

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 29146

vom 7. Januar 2021

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 zur Neuemission
sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien,
Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts**

zur Begebung von

TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

**Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 15. Dezember 2020, unter dem die in diesen
Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert
am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter
www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.**

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 (einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine> abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Stammaktie der Linde plc, ISIN IE00BZ12WP82	www.linde.com
Namens-Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	www.bayer.de
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	www.commerzbank.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianz.com
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.com/global/de/home.html
Stammaktie der thyssenkrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, ISIN DE0008430026	www.munichre.com
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.com
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**", der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**", von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Zahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Zahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Referenzpreis und dem Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Zahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (3) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis, entspricht der Zahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (4) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Zahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Zahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (5) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Zahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (6) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Zahlungsbetrag entspricht lediglich 1/10 Eurocent ("**Mindestbetrag**") pro Optionsschein. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(7) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums.

"Beobachtungszeitraum": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Optionsschein zugewiesene Beobachtungszeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag und
- (b) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Wenn der Referenzpreis der Schlusskurs ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Knock Out Ereignis": ist im Fall eines **TURBO Long** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die

Knock Out Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Knock Out Ereignis": ist im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Knock Out Schwelle": ist die dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Knock Out Schwelle.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

- (8) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 6 (TURBO Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Beobachtungszeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PF5RCM, DE000PF5RCM9 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	30,0000	30,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCN, DE000PF5RCN7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	56,0000	56,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCP, DE000PF5RCP2 / 2.000.000	Stammaktie der Linde plc, IE00BZ12WP82	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	210,0000	210,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCQ, DE000PF5RCQ0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	50,0000	50,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCR, DE000PF5RCR8 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	5,4000	5,4000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCS, DE000PF5RCS6 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	5,5000	5,5000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCT, DE000PF5RCT4 / 2.000.000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	200,0000	200,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCU, DE000PF5RCU2 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	9,0000	9,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCV, DE000PF5RCV0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	120,0000	120,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCW, DE000PF5RCW8 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	8,5000	8,5000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Beobachtungszeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PF5RCX, DE000PF5RCX6 / 2.000.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, DE0008430026	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	240,0000	240,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCY, DE000PF5RCY4 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	35,0000	35,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCZ, DE000PF5RCZ1 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	36,0000	36,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC0, DE000PF5RC04 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	62,0000	62,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC1, DE000PF5RC12 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	75,0000	75,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC2, DE000PF5RC20 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	300,0000	300,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC3, DE000PF5RC38 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	32,0000	32,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC4, DE000PF5RC46 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	6,6000	6,6000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC5, DE000PF5RC53 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	8,0000	8,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PF5RC6, DE000PF5RC61 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	145,0000	145,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC7, DE000PF5RC79 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	180,0000	180,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC8, DE000PF5RC87 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	10,5000	10,5000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC9, DE000PF5RC95 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	13,0000	13,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages (sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) **"Potenzielles Anpassungsereignis"** in Bezug auf eine Aktie als Basiswert ist:
 - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
 - (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den

Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden; oder

- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) dann vorliegend, wenn entweder (A) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird, oder (B) ein die Gesellschaft betreffendes freiwilliges oder unfreiwilliges Liquidations-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbares Verfahren nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eröffnet worden ist, oder (C) in Bezug auf die Gesellschaft die Liquidation, die Insolvenz, die Auflösung oder ein vergleichbares Ereignis nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eingetreten ist;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein "**Fusionsereignis**", das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf eine Aktie als Basiswert
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswerts vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten,

das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;

- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswerts, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
- (vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktie haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
 - (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswerts an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
 - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 8. Januar 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 8. Januar 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen Gegenpartei und Übernehmerin Zeichnungsverfahren Emissionswährung Emissionstermin (Valutatag) Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Banken und Sparkassen
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Entfällt
EUR
12. Januar 2021

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.
Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF5RCM9	2,86	0,028	2.000.000
DE000PF5RCN7	0,26	0,014	2.000.000
DE000PF5RCP2	1,05	0	2.000.000
DE000PF5RCQ0	0,40	0,016	2.000.000
DE000PF5RCR8	0,34	0,044	2.000.000
DE000PF5RCS6	0,24	0,037	2.000.000
DE000PF5RCT4	0,83	0	2.000.000
DE000PF5RCU2	0,29	0,089	2.000.000
DE000PF5RCV0	0,39	0,032	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF5RCW8	0,63	0,095	2.000.000
DE000PF5RCX6	0,77	0,138	2.000.000
DE000PF5RCY4	0,29	0,015	2.000.000
DE000PF5RCZ1	0,19	0,019	2.000.000
DE000PF5RC04	1,00	0,005	2.000.000
DE000PF5RC12	2,31	0,014	2.000.000
DE000PF5RC20	0,99	0,049	2.000.000
DE000PF5RC38	0,17	0,077	2.000.000
DE000PF5RC46	1,06	0,048	2.000.000
DE000PF5RC53	2,46	0,043	2.000.000
DE000PF5RC61	2,52	0,044	2.000.000
DE000PF5RC79	6,03	0,052	2.000.000
DE000PF5RC87	1,57	0,074	2.000.000
DE000PF5RC95	4,08	0,066	2.000.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf

Entfällt

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheine bezogen auf Aktien (die " Optionsscheine "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	15. Dezember 2020

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie dem geprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	1.130.112,99	1.819.810,35	746.317,57	879.869,50
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-1.130.112,99	-1.819.810,35	-746.317,57	-879.869,50
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 in EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2020 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	120.695.281,45	190.904.690,57	100.307.636,23
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.339.441.633,25	2.283.544.900,59	4.568.013.899,53
Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.578.897.172,19	1.725.834.253,67	2.647.190.849,39
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	880.715.835,51	748.615.565,48	2.021.130.695,87
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-335.437,56	31.221,56	423.568,83	-16.510,16
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrags, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsrechte gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Ferner gelten die Optionsrechte als automatisch ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem

Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **TURBO Long** Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle **nicht** erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **TURBO Short** Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle **nicht** erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)					12. Januar 2021			
Beobachtungskurs		ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums.						
WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenzstelle*	Termin- börse**	Bezugs- verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Beobachtungs- zeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PF5RCM, DE000PF5RCM9 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	30,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCN, DE000PF5RCN7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	56,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCP, DE000PF5RCP2 / 2.000.000	Stammaktie der Linde plc, IE00BZ12WP82	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	210,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCQ, DE000PF5RCQ0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	50,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCR, DE000PF5RCR8 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	5,4000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCS, DE000PF5RCS6 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	5,5000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCT, DE000PF5RCT4 / 2.000.000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	200,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCU, DE000PF5RCU2 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	9,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCV, DE000PF5RCV0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	120,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCW, DE000PF5RCW8 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	8,5000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung	Beobachtungs-zeitraum* Beginn / Ende	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PF5RCX, DE000PF5RCX6 / 2.000.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, DE0008430026	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	240,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCY, DE000PF5RCY4 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	35,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RCZ, DE000PF5RCZ1 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	36,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC0, DE000PF5RC04 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	62,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC1, DE000PF5RC12 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	75,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC2, DE000PF5RC20 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	300,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC3, DE000PF5RC38 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	32,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC4, DE000PF5RC46 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	6,6000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC5, DE000PF5RC53 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	8,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC6, DE000PF5RC61 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	145,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC7, DE000PF5RC79 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	180,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC8, DE000PF5RC87 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	10,5000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021
PF5RC9, DE000PF5RC95 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	13,0000	08.01.2021 / 19.03.2021	19.03.2021 / 25.03.2021

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 8. Januar 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:

Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat

	die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 30. Juni 2020 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,1 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, 92400 Courbevoie, Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2018 (geprüft) in Mio. EUR	9M20 (ungeprüft) in Mio. EUR	9M19 (ungeprüft) in Mio. EUR
Umsatzerlöse	44.597	42.516	33.448	33.264
Risikokosten	(3.203)	(2.764)	(4.118)	(2.237)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	8.173	7.526	5.475	6.324

Tabelle 2: Bilanz

	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2018 (geprüft) in Mio. EUR	30.09.2020 (ungeprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.164.713	2.040.836	2.595.498
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	805.777	765.871	811.409
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	834.667	796.548	966.257
Eigenkapital (Konzernanteil)	107.453	101.467	111.786

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Neunmonatszeitraum endend am 30. September 2020 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **TURBO Long** Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Liegt der Referenzpreis bei **TURBO Short** Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei **TURBO Long** Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.

Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei **TURBO Short** Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Optionsscheininhaber haben kein Eigentum an der jeweiligen Aktie als Basiswert. Aufgrund der Abhängigkeit der Höhe der Rückzahlung der Optionsscheine von der Wertentwicklung des Basiswerts müssen Optionsscheininhaber beachten, dass eine Anlage in Optionsscheine damit ähnlichen Risiken unterliegen kann wie eine Direktanlage in die Aktie. Hierzu gehören die Risiken, die sich aus den Schwankungen des Aktienkurses ergeben. Außerdem bestehen die Risiken darin, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird und über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 8. Januar 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 8. Januar 2021 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.